

## Öffentliche Zustellung – Bekanntmachung

<b>Name, Vorname</b>	
Reichel, Tom	
<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Bescheid vom</b>
Cavelhorst 9	09.09.2024
18375 Wieck a. Darß	<b>Kassenzeichen</b>
	53-00227288-0001

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ohne Erfolg blieben.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der o. g. Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden im:

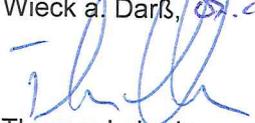
**Amt Darß/Fischland - Der Amtsvorsteher - für die Gemeinde Wieck a. Darß**

<b>Anschrift:</b>	Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß	
<b>Fachamt:</b>	Amt für Finanzen	
<b>Auskunft erteilt:</b>	Frau Schmidt	
<b>Zimmer:</b>	5	
<b>Telefon:</b>	038234-50329	
<b>Telefax:</b>	038234-5039129	
<b>E-Mail:</b>	steuern@darss-fischland.de	
<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00-12.00 Uhr
	Dienstag	13.00-18.00 Uhr
	Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Wieck a. Darß, 09.10.24

  
Thomas Lebeda  
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht Internet	9.10.24	



auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter [www.wieck.darss-fischland.de](http://www.wieck.darss-fischland.de)